99140002016000, 99140002016000

Bausachverständige / Bausachverständiger (allgemein): Anerkennung

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9063156/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140002016000, 99140002016000
Leistungsbezeichnung I	Bausachverständige / Bausachverständiger (allgemein): Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 36 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO), • Landesverordnung über die Ermächtigung der Architekten- und IngenieurkammerSchleswig-Holstein zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen gemäß § 36 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO§36ArchV SH). https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__36.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-GewO%C2%A736ArchVSHrahmen/part/R https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__36.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-GewO%C2%A736ArchVSHrahmen/part/R
Teaser	Als Bausachverständige/r kann anerkannt werden, wer die erforderliche Sachkunde besitzt und gegen dessen Eignung keine Bedenken bestehen.
Volltext	In jedem Gewerk gibt es Bausachverständige, die den Bauherrn oder die Bauaufsichtsbehörde bei technischen Prüfungen unterstützen können, wie beispielsweise Prüfingenieure für Baustatik (Statiker) oder Sachverständige des Brandschutzes. Sie werden hinzugezogen, wenn sich Bauherr, Architekt und Handwerker nicht einigen können, ob eine Arbeit Mängel aufweist. So lässt sich unter Umständen ein Rechtsstreit vermeiden. Anerkannte Bausachverständige müssen eine staatliche Prüfung nach den Bauprüfverordnungen des jeweiligen Landes absolvieren.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Je nach Gewerk und davon abhängigem Bausachverständigen an die: • Architekten- und Ingenieurkammer (AIK) oder • Industrie- und Handelskammer (IHK).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Building expert / building surveyor (general): Recognition, Bausachverständige / Bausachverständiger (allgemein): Anerkennung